

SATZUNG
über die Abweichung von den Herstellungsmerkmalen
des § 9 der Erschließungsbeitragssatzung
der Gemeinde Sierksdorf
für die Straße „Am Pottberg“

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und des § 9 Abs. 3 der Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Sierksdorf vom 30.03.1981, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 23. September 2003 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Straße „Am Pottberg“ im Ortsbereich Sierksdorf ist mit dem übrigen öffentlichen Verkehrsnetz verbunden und gilt als endgültig hergestellt, wenn die folgenden Herstellungsmerkmale aufweisbar sind:

- a) Fahrbahn mit Unterbau und mit Decke aus Pflaster
- b) Entwässerungseinrichtung zur Ableitung des Oberflächenwassers in den Vorfluter
- c) betriebsfertige Beleuchtungseinrichtungen

§ 2

Diese Satzung tritt an dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt in Holstein, den 21.11.2003

Gemeinde Sierksdorf
Der Bürgermeister
gez. V. Weidemann

L.S.

Veröffentlichungsnachweis:

Die vorstehende Satzung wurde am 22.11.2003 in den Lübecker Nachrichten -Ostholsteiner Nachrichten Teil Nord- öffentlich bekannt gemacht.

N./H., d. 22.11.2003

L.S.

AMT NEUSTADT.LAND
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag

